

aufweisen. Alle drei Maßnahmen sind europäische Gemeinschaftsaufgaben *par excellence*, die auch außerhalb der Strukturen einer EUropäischen Armee, das heißt als eigenständige Institutionen etabliert werden könnten, um der Gefahr einer unbeabsichtigten Aufweichung der getrennten Zuständigkeiten zwischen äußerer und innerer Sicherheit, zwischen Militär und Polizei zu begegnen.

(8) Ausbau der von Frankreich, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien ins Leben gerufenen und bereits seit Anfang des Jahres 2006 einsatzbereiten *Europäischen Gendarmerie* als ein geeignetes sicherheitspolitisches Instrument unterhalb der Schwelle militärischer Einsatzoptionen oder auch als eine gebotene und angemessene Folgemaßnahme.

(9) Einrichtung eines *gemeinsamen See- und Lufttransportkommandos*.

(10) *Ständige und ausschließliche Unterstellung aller bereits vorhandener bi- und multinationaler Truppenteile von EU-Staaten unter die*

*ebenfalls bereits existierenden EU-Gremien und -Stäbe als Kern einer künftigen EUropäischen Armee*. Als starkes politisches Signal könnte, nach dem Vorbild der bereits im Jahre 1989 gegründeten deutsch-französischen Brigade auch die Aufstellung eines entsprechenden deutsch-polnischen Verbandes vorgesehen werden. Ansonsten sollten die Konsolidierung und Optimierung der bestehenden europäischen Strukturen Vorrang vor Neuaufstellungen genießen und vor allem von einem konsequenten Abbau obsoletter nationaler Truppenteile begleitet werden.

Die gemeinsamen Strukturen sind grundsätzlich für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger zu öffnen. *Die künftigen EUropäischen Streitkräfte sind ausschließlich Freiwilligenstreitkräfte*, deren Personal nicht von nationalen Dienststellen entsandt wird, sondern sich direkt für die jeweiligen integrierten Einrichtungen bewirbt.

## „Hamburger Erklärung“

In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht ist das Leben von Zivilisten, insbesondere von Kindern, in kriegerischen Auseinandersetzungen zu schonen und zu schützen. In den Kriegen der Neuzeit verschwimmen jedoch zunehmend die Grenzen zwischen Schlachtfeld und Hinterland, zwischen Kombattanten und Zivilisten. Das Verhältnis zwischen bewaffneten und zivilen Opfern hat sich deutlich zu Lasten letzterer gewandelt.

Staaten wähnen sich zunehmend weniger an Beschränkungen in Konflikten gebunden, vor allem wenn das Völkerrecht keine verbindlichen Regeln kennt. Sie werden nicht nur mitschuldig an der Erosion des Völkerrechts, sondern tragen Mitverantwortung für das Leiden unschuldiger Opfer, vor allem unter den Kindern.

Wir fordern die Weltgemeinschaft auf zu beschließen und die Genfer Konventionen wie folgt zu ergänzen:

1. Der Einsatz tödlicher Wirkmittel in urbanen Gebieten ist verboten.
2. Nicht tödliche Wirkmittel sind nur insoweit zulässig und dürfen eingesetzt werden, wenn durch deren primären Einsatz als auch ihre Sekundärwirkung Zivilisten nicht zu Schaden kommen.
3. Auch der Einsatz nicht tödlicher Wirkmittel darf nicht zur Zerstörung oder Nichtbrauchbarkeit der urbanen Infrastruktur führen.
4. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des Verbots des Einsatzes tödlicher Wirkmittel in urbanen Gebieten, auch durch private Personen, Organisationen und Unternehmen,

sicherzustellen und die handelnden Personen im Falle des Verstoßes zur Verantwortung zu ziehen. Zu widerhandlungen werden in allen Vertragsstaaten als Straftatbestand verfolgt und geahndet.

5. Bei Verstößen durch Staaten gegen das Verbot ist der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufgefordert, geeignete Maßnahmen unter Kapitel VII der VN-Charta zu ergreifen.
6. Das IKRK und die Vertragsstaaten der vier Genfer Konventionen von 1949 und der beiden Zusatzprotokolle von 1977 werden hiermit aufgefordert sich nachdrücklich für eine Ergänzung der Genfer Konventionen um ein Verbot des Einsatzes tödlicher Wirkmittel in urbanen Gebieten einzusetzen.

Die Unterzeichner

## “Hamburg Declaration”

The death or injury of civilians – and especially children – in armed conflicts is never acceptable. For this reason, it is necessary to undertake a fundamental review of the rules of armed conflict.

Recognizing that the protection of their offspring is the most natural desire of all humankind, it is therefore in the interest of all humankind to amend the conduct of armed conflict to reflect this universal aspect of behaviour.

For these reasons, we call upon the global community to undertake the following reforms to international humanitarian law:

The two Additional Protocols to the Geneva Conventions should be supplemented as follows:

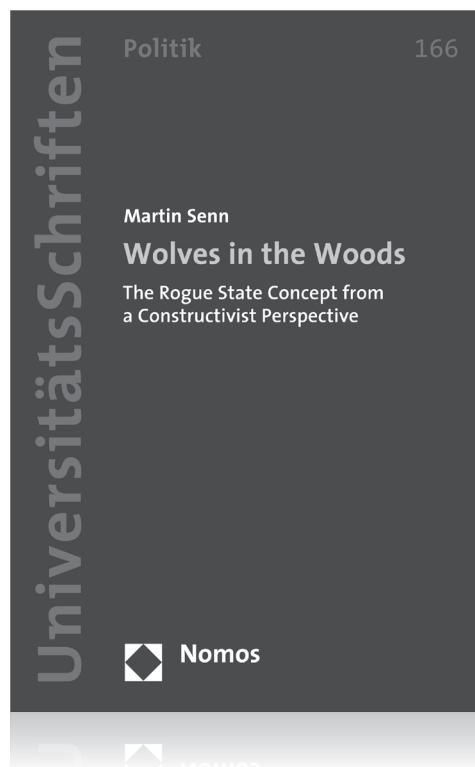
1. The use of lethal means of warfare in urban areas is forbidden.
2. Non-lethal means may only be employed in such a way that their secondary impact does not lead to injury or death among the civilian population.
3. The use of non-lethal means must not result in the destruction or incapacitation of the urban infrastructure.
4. The contracting states commit themselves to taking all appropriate measures to ensure compliance with the ban on the use of lethal means in urban areas by private persons,

organisations, and corporations and to hold accountable those who violate the ban.

5. A violation of this ban by a contracting state will lead to immediate sanctions by the Security Council of the United Nations.
6. The ICRC and the contracting states to the four Geneva Conventions of 1949 and the two Additional Protocols of 1977 are hereby called upon to emphatically promote a ban on the use of lethal means in urban areas by
  - a) establishing a convention and
  - b) supplementing the two Protocols accordingly.

The signatories

## Schurkenstaaten aus konstruktivistischer Sicht



### Wolves in the Woods

The Rogue State Concept from a Constructivist Perspective

Von Martin Senn

2009, 226 S., brosch., 39,- €, ISBN 978-3-8329-4369-1

(Nomos Universitätsschriften – Politik, Bd. 166)

Seit dem Ende der 1980er Jahre nimmt das Konzept der Schurkenstaaten einen zentralen Stellenwert in der Außen- und Sicherheitspolitik der USA ein. Das vorliegende Buch ist ein innovativer Beitrag zur wissenschaftlichen Debatte über das Feindbild und analysiert dieses aus einer konstruktivistischen Perspektive.

Das Werk liefert Antworten auf die Frage, warum führende Politiker in Washington eine Gruppe von Staaten als aggressive, äußerst risikobereite und sogar als irrationale Außenseiter im internationalen System wahrnimmt. Zudem liegt ein weiterer Fokus der Analyse auf den Bedrohungssperzeptionen der als Schurken stigmatisierten Staaten.



**Nomos**

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter ► [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)